

Geschäftspartner / Steuern, Recht & gesetzliche Rente / Jan. 2026

# bAV: Tarifvertragliches Geschäft

## Tarifvertrag als Rechtsbegründungsakt

- **Grundlage** jeder betrieblichen Altersversorgung (bAV) ist eine **arbeitsrechtliche Zusage** eines Arbeitgebers an die Beschäftigten:

### § 1 Absatz 1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung aus Anlass seines Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber zugesagt (betriebliche Altersversorgung)...

- Eine solche Zusage kann **auf verschiedenen Wegen** erteilt werden. Diese Wege nennt man **Rechtsbegründungsakte**.

### Einige Rechtsbegründungsakte

- Einzelzusage
- Gesamtzusage
- Betriebsvereinbarung
- Tarifvertrag

- **Tarifverträge** werden **zwischen Arbeitgeberverbänden / -vereinigungen** oder einzelnen **Unternehmen** auf der einen Seite und **Gewerkschaften** auf der anderen Seite geschlossen. **Rechtliche Grundlage** für Tarifverträge ist das **Tarifvertragsgesetz (TVG)**.
- Tarifverträge wirken **unmittelbar** und **zwingend**, d.h. bei **Tarifbindung** müssen die Arbeitgeber die tarifvertraglichen Vorgaben umsetzen.
- **Nicht tarifgebundene Arbeitgeber** müssen **Tarifverträge** anwenden, wenn diese für **allgemeinverbindlich** erklärt wurden.
- Außerdem können **nicht tarifgebundene Arbeitgeber** Tarifverträge über **sog. Bezugnahmeklauseln** in die Arbeitsverhältnisse integrieren.
- In Tarifverträgen können **sämtliche Details** der bAV vereinbart sein. Der **Tarifvertrag kann aber** auch nur die Grundlage bilden und **normieren, dass die Einzelheiten** in einer **Betriebsvereinbarung** geregelt werden sollen. Der Tarifvertrag ist in diesem Fall **betriebsvereinbarungsoffen**.

### Merke:

Sobald es Hinweise auf eine Tarifbindung, Anwendung von tarifvertraglichen Normen bzw. konkrete Tarifverträge gibt, muss genau nachgefragt werden.

## Was ist zu fragen und zu tun?

**Hinweis auf  
Tarifbindung /-vertrag  
oder  
Tarifbindung bekannt**

**Tarifverträge aushändigen lassen!**

Sofern der Tarifvertrag  
betriebsvereinbarungsoffen ist:  
Betriebsvereinbarung aushändigen lassen!

**Frage nach Tarifbindung offen  
oder  
Keine Kenntnis über Tarifbindung / Be-  
zugnahmeklauseln / Allgemeinverbind-  
lichkeit**

**Nachfrage beim Arbeitgeber unentbehrlich!  
Falls Bezugspunkte zu Tarifvertrag:**

Tarifverträge aushändigen lassen!  
Konkrete Bezugnahmeklauseln erfragen!  
Ggf. Betriebsvereinbarung aushändigen lassen!

- Liegen die einschlägigen tarifvertraglichen Vereinbarungen vor, bedarf es einer **genauen Analyse der Vorgaben für die bAV**:
  - Welcher / welche **Durchführungsweg**(e) ist / sind vorgesehen?
  - Welche **Zusageart** ist vorgesehen?
  - Welcher / welche **Anbieter** ist / sind vorgesehen?
  - Wie wird die bAV **finanziert**?
  - Gibt es eine **sog. Tariföffnungsklausel**, d.h. darf der Tariflohn überhaupt zugunsten einer bAV umgewandelt werden?
  - Sind die vom Arbeitgeber finanzierten Teile der bAV **von Beginn an unverfallbar** oder gelten die **gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen**?
  - Welche **Personengruppen** sollen mit welchem **Aufwand wie** versorgt werden? Zum Beispiel:
    - Beitrags- / Zuwendungshöhe
    - Alters- / Invaliditäts- / Hinterbliebenenleistung
    - Rente oder Kapital
- Handelt es sich um eine **Bezugnahmeklausel**, ist genau zu prüfen, worauf sich diese bezieht:
  - **Statisch** auf einen bestimmten Tarifvertrag
  - **Dynamisch** auf einen Tarifvertrag oder mehrere Tarifverträge – jeweils in der gültigen Fassung
  - Ist klar, worauf die Klausel genau Bezug nimmt, sind wiederum die Vorgaben für die bAV zu prüfen.
- Zweifelsfragen bei der Auslegung von tarifvertraglichen Normen können nur über die Tarifvertragsparteien geklärt werden.

**Merke:**

Eine genaue Prüfung der tarifvertraglichen Vorgaben für die bAV ist unentbehrlich.

## Alte Leipziger als möglicher Anbieter?

- Ergibt die Analyse, dass die arbeitsrechtlichen Vorgaben bei der Alte Leipziger umgesetzt werden können / sollen, erfolgt eine Analyse, wie dies geschehen kann:
  - **Einzelverträge oder Rahmenvertrag?**
  - Mögliche **Tarife / Produkte?**
  - Technische Umsetzung?
- Ergibt die Analyse der arbeitsrechtlichen Eckpunkte, dass die Alte Leipziger nicht für eine Umsetzung in Frage kommt, zum Beispiel weil
  - eine von uns nicht angebotenen Zusageart vorgegeben ist oder
  - die tarifvertraglichen Regelungen einen oder mehrere konkrete andere Anbieter vorsehen, besteht für uns keinerlei weitere Handlungsmöglichkeit. **Eine Umsetzung über uns kann nicht erfolgen!**

**Merke:**

Bei der Analyse tarifvertraglicher Vorgaben für die bAV und der Frage, ob und wie eine Umsetzung über die Alte Leipziger überhaupt möglich ist, unterstützen wir gern.

**Sprechen Sie Ihre(n) Direktionsbevollmächtigte(n) an!**